

**Sitzungsvorlage DS 2014/291**

Stadtplanungsamt  
Janine Gutzmer  
(Stand: 15.09.2014)

Mitwirkung:

FKS Generalplaner GmbH

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 06.10.2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Labor Dr. Gärtner"  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 5 und Nr. 6 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Labor Dr. Gärtner", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 18.06.2014 / 09.07.2014 / 15.09.2014 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 18.06.2014 / 09.07.2014 / 15.09.2014 als Satzung.  
Es gilt die Begründung vom 18.06.2014 / 09.07.2014 / 15.09.2014 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 18.06.2014 / 09.07.2014.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 09.07.2014 die Einleitungsentscheidung sowie den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Labor Dr. Gärtner" gefasst. Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 12.07.2014 veröffentlicht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans lag im Zeitraum vom 21.07.2014 bis einschließlich 29.08.2014 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Innerhalb dieses Zeitraumes wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sechs Stellungnahmen abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 18.07.2014. Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von den Behörden und von den sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

### **2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligungen**

#### **3. 2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB".

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 5 anonymisierten Bürger sind in gesonderten Namenslisten (Anlage Nr. 7) zusammengestellt. Diese Listen liegen den Gemeinderäten vor.

#### **4. 2.2. Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2**

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 6 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

### **5. Redaktionelle Änderungen**

Da sich in der Zeit zwischen Offenlage und Satzungsbeschluss eine Rechtsgrundlage geändert hat (Baugesetzbuch), wurde diese angepasst.

Zudem erfolgte eine redaktionelle Anpassung in Punkt 4.2.1. (Erhaltung von Bäumen), indem das Wort "einheimische" durch "standortgerechte" ausgetauscht wurde.

**Anlagen:**

- Anlage 1: vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 18.06.2014 / 09.07.2014 / 15.09.2014, DIN A3
- Anlage 2: vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 18.06.2014 / 09.07.2014 / 15.09.2014 im Originalmaßstab 1:500 (Papierfassung für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 18.06.2014 / 09.07.2014 / 15.09.2014
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungspläne vom 18.06.2014 / 09.07.2014 (Pläne 1 - 14), DIN A3
- Anlage 5: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 15.09.2014
- Anlage 6: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 15.09.2014
- Anlage 7: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben haben, Stand 15.09.2014 (für die Fraktionen)